



Anleitung zur Kombination von vereinfachtem, verkürztem Verfahren und Konvoiplanung

Handreichung für Gemeinden unter 10.000 Ein- wohnern

Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) vom 1. Januar 2024 sind **alle Kommunen** verpflichtet, bis spätestens **30. Juni 2028** einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für Gemeinden mit **weniger als 10.000 Einwohnern** stellt der Gesetzgeber zwei Umsetzungsoptionen zur Verfügung:

- **Vereinfachtes Verfahren** nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVE n, konkretisiert im Leitfa-
den des StMWi
- **Verkürzte Wärmeplanung** nach § 14 WPG

Darüber hinaus kann die Wärmeplanung auch **gemeinsam im Konvoi** mit anderen Ge-
meinden durchgeführt werden (§ 4 Abs. 3 WPG).

Dieses Merkblatt zeigt Ihnen, wie Sie beide Verfahren kombinieren, den Planungsprozess
effizient gestalten und dafür das Kurzgutachten, das Ihnen über die SecureBox zur Verfü-
gung steht, einsetzen.

Schritt 1: Grundlagen klären

Voraussetzungen prüfen (Was ist schon da?):

- ☒ Besteht bereits ein Wärmeplan oder Energienutzungsplan (ENP) (ggf. Bestandsschutz
nach § 5 WPG prüfen)?
- ☒ Kurzgutachten über die SecureBox Bayern vorhanden?
- ☒ Gibt es die Möglichkeit mit umliegenden Kommunen (Verwaltungsgemeinschaft, ILE)
zusammenzuarbeiten? (Konvoi-Bildung).

Schritt 2: Verfahren wählen – Schnell-Check

Was gilt für Ihre Gemeinde?

Thema	Verfahren
< 10.000 Einwohner?	→ Vereinfachtes Verfahren
Teilgebiete mit geringer Wärmedichte / Streulagen?	→ dort zusätzlich verkürztes Verfahren
Gemeinsam mit Nachbargemeinden planen?	→ Konvoi-Verfahren

Merke: Verkürztes Verfahren = qualifizierte Teilgebiete

Vereinfachtes Verfahren = gesamtes Gemeindegebiet

Schritt 3: Eignungsprüfung = Weichenstellung

Was ist zu tun? - Kurzgutachten sichten → ggf. Korrektur/ Ergänzung anhand vor Ort vorliegender Daten der Gemeinde -> im Anschluss Einteilung in:

☒ Gesamtes Gemeindegebiet → vereinfachtes Verfahren

☒ Gebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für Wärme- oder Wasserstoff-Netze eignen → verkürztes Verfahren

Empfehlung: Nutzen Sie die Checkliste im Leitfaden für das verkürzte Verfahren

Hinweis: Gebiete mit erhöhtem Sanierungsbedarf gemäß § 18(5) WPG sind grundsätzlich auch im verkürzten Verfahren mit Bestandsanalyse zu behandeln. Sollen sie im vereinfachten Verfahren gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 AVen nicht dargestellt werden, kann darauf verzichtet werden.

Schritt 4: Leistungsbeschreibung vorbereiten

Ausschreibung bei externer Vergabe:

1. Musterleistungsverzeichnis (MLV) *vereinfachtes Verfahren* ([2025-04-08-MLV-vereinfachtes-Verfahren.pdf](#)) als Grundlage verwenden

2. Textliche Ergänzung: „Für Teilgebiete, die auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Kurzgutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit lediglich für eine dezentrale Versorgung in Frage kommen, erfolgt die Planung davon abweichend auf der Grundlage des MLV verkürztes Verfahren: [2025-04-07-MLV-verkürztes-Verfahren.pdf](#).“
3. Vermerk einfügen: “Die Gebietseinteilung zur jeweiligen Anwendung der beiden Verfahrensarten vereinfachte Wärmeplanung in Kombination mit der verkürzten Wärmeplanung (§ 14 WPG) erfolgt auf Basis des beiliegenden Kurzgutachtens, welches hierfür ggf. durch die Gemeinde ergänzt wurde.“

Hinweis:

Ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2029 können, dank einer Erhöhung der Wertgrenze für Direktaufträge, Liefer-, Dienst- oder freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 BayWiVG ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden, sofern die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Auf die weiteren Regelungen zum Direktauftrag in der IMBek, insb. Nr.1.2.1, wird hingewiesen.

Schritt 5: Konvoi nutzen = Synergien schaffen

So geht's:

- ☒ Kooperationsvereinbarung mit Partnergemeinden
- ☒ Interkommunale Steuerungsgruppe bilden
- ☒ Einheitliche Leistungsbeschreibung + gemeinsame Beauftragung
- ☒ Gemeinsame Workshops, Datenerhebung & Öffentlichkeitsarbeit

Vorteile

- ✓ Kostenteilung
- ✓ Nur eine Vergabe
- ✓ Einheitlicher Zeitplan
- ✓ „gemeinsamer Brückenkopf“
- ✓ Erfahrungsaustausch

Nachteile

- ! Höherer Abstimmungsbedarf

Vorteile

Nachteile

✓ Hilfreich bei interkommunalem Wärmenetz oder gemeinsamen Wärmequellen

Schritt 6: Umsetzung vorbereiten – was gilt wo?

Teilgebiet	Verfahren	Besondere Anforderungen
Gesamtgemeinde	Vereinfachtes Verfahren	Standard gemäß MLV
qualifizierte Teilgebiete	Verkürztes Verfahren	Keine zentrale Wärmeversorgung, reduzierte Analysen
Interkommunale Flächen	Konvoi	Koordination & Beschluss abstimmen
.		

Schritt 7: Beispiel für Ausschreibungstext

Für Gemeinden, die externe Dienstleister mit der Erstellung des Wärmeplans beauftragen möchten, ist eine eindeutige und rechtskonforme Leistungsbeschreibung entscheidend. Dabei kann folgende Formulierung als Orientierung dienen:

“Für das Gemeindegebiet wird ein kommunaler Wärmeplan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVE n erstellt. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Musterleistungsverzeichnisse des StMWi.“

Stand: 08 / 2025